

An den Präsidenten  
der Wirtschaftskammer Burgenland  
Andreas Wirth  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 3. November 2025

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Burgenland am 25. November 2025**

**Erweiterung der Betrugsbekämpfung zu einem Fairnesspaket**

Sozialleistungsbetrug belastet die Wirtschaft unmittelbar, untergräbt das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit und schwächt die Solidarität in unserer Gesellschaft. 2024 wurden 4.865 Fälle von Sozialleistungsbetrug angezeigt - der bisherige Höchststand. Seit Bildung der Task Force Sozialleistungsbetrug im Bundeskriminalamt 2018 wurde ein Gesamtschaden von rund 135,6 Mio Euro dokumentiert.

Im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug ist Krankenstandsmisbrauch unbedingt zu beachten. Krankenstand verursacht jährlich Milliardenschäden: 2023 wurden direkte Kosten von 5,8 Mrd. Euro (davon 4,6 Mrd. Euro Entgeltfortzahlungen) und Wertschöpfungsverluste von bis zu 8,5 Mrd. Euro verzeichnet. 2024 gingen 4,1% des gesamten Arbeitsvolumens durch Krankenstände verloren, durchschnittlich 15,1 Kalendertrag pro Beschäftigten. Besonders kleine und mittlere Betriebe geraten durch diese unplanbaren Kosten stark unter Druck.

Das Ziel des Fairnesspakets muss sein, Fehlanreize im System zu limitieren, Leistungsgerechtigkeit und Solidarität zu stärken und Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren. Daher sollte das vorliegende Maßnahmenpaket zur Betrugsbekämpfung des Bundesministeriums für Finanzen mit Maßnahmen gegen Sozialleistungsbetrug zu einem Fairnesspaket erweitert werden.

**I. Solidarität schützen**

Durch intensivere und häufigere Schwerpunktcontrollen gegen Sozialbetrug und Sozialleistungsbetrug insbesondere Krankenstandsmisbrauch sollen ehrliche Betriebe und Beschäftigte besser geschützt werden. Eine ständige Plattform zwischen Finanzministerium, AMS, ÖGK und Wirtschaftskammer soll sicherstellen, dass Daten effizient vernetzt und Missbrauchsfälle frühzeitig erkannt werden. Damit werden Solidarität und Fairness im Sozialsystem gestärkt und Vertrauen wiederhergestellt.

## **II. Moderne, unbürokratische und digitale Kontrollmechanismen**

Vernetzte, datenbasierte und digitale Verfahren ermöglichen eine frühzeitige Betrugserkennung und reduzieren gleichzeitig den Verwaltungsaufwand. Ein digitales Sozialleistungsregister mit Schnittstellen zu FinanzOnline, AMS und ÖGK soll automatisierte Plausibilitätsprüfungen und effizientere Abläufe gewährleisten.

## **III. Effiziente Rückforderungen**

Einheitliche, digitalisierte Verfahren für Rückforderungen - auch im internationalen Kontext - sollen sicherstellen, dass unrechtmäßig bezogene Leistungen rasch und konsequent zurückgeholt werden. Transparente Prozesse erhöhen die Akzeptanz in der Bevölkerung und tragen zur Stärkung des Vertrauens in die staatlichen Institutionen bei.

## **IV. Enddatum bei Krankschreibungen**

Um bundesweit zu harmonisieren, dass möglichst viele geschlossene Krankenstände verschrieben werden, sollen Ärzte verpflichtend bei der Krankschreibung ein konkretes Enddatum für die Genesung angeben. Dadurch wird die Personal- und Arbeitsplanung für Unternehmen erleichtert und Krankenstandsverschreibungen werden transparenter.

## **V. Eigenverantwortung stärken**

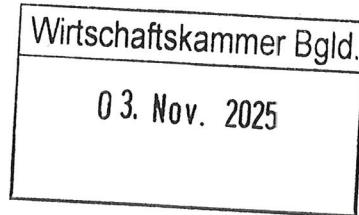
Durch gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen sollen Bürgerinnen und Bürger für die faire Nutzung von Sozialleistungen und die damit verbundenen Ausgaben sensibilisiert werden. Ergänzend sollen Anreizsysteme für Betriebe mit niedrigen Fehlzeiten geschaffen werden, um präventives Gesundheitsmanagement zu fördern und Eigenverantwortung im Umgang mit Krankenständen zu stärken.

## **VI. Betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und Prävention fördern**

Präventions- und Vorsorgeangebote sollen flächendeckend ausgebaut und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktiv genutzt werden. Ein gesunder Arbeitsplatz ist die beste Maßnahme gegen Krankenstandsmisbrauch. Unternehmen, die in betriebliche Gesundheitsförderung investieren, sollen gezielt unterstützt und öffentlich sichtbar gemacht werden.

## **VII. Kein neuer Urlaubsanspruch bei längeren Krankenständen**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen künftig keine neuen Urlaubsansprüche während eines längeren Krankenstandes, welcher länger als 40 Tage dauert, aufbauen können. Damit soll verhindert werden, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mit zusätzlichen Ausfallzeiten rechnen muss.



-3-

### VIII. Transparenz schaffen

Regelmäßige und transparente Erfolgsberichte über aufgedeckte Fälle, Rückforderungen und Präventionsmaßnahmen sollen das Vertrauen in die Wirksamkeit des Systems stärken. Ein jährlicher „Fairnessbericht“ von BMF und ÖGK kann die Ergebnisse offenlegen und damit sowohl die Effizienz staatlicher Maßnahmen als auch die Verantwortung der Betroffenen sichtbar machen.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Wirtschaftskammer Österreich herantritt, damit diese die Bundesregierung - insbesondere das Bundesministerium für Finanzen - auffordert ein umfassendes Fairnesspaket zur Betrugsbekämpfung zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Solidarität schützen
- Moderne, unbürokratische und digitale Kontrollmechanismen
- Effiziente Rückforderungen
- Enddatum bei Krankschreibungen Eigenverantwortung stärken
- Betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und Prävention fördern
- Kein neuer Urlaubsanspruch bei längeren Krankenständen
- Transparenz schaffen

Spartenobmann KommR Helmut Tury  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament u. Fraktionssprecher

3/3